



Impulsvortrag

von

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

auf dem „Andechser Europatag“

**zum Thema
„Volksgruppen in Gefahr“**

**am 22. März 2015
Kloster Andechs**

Ich bedanke mich recht herzlich für die Möglichkeit, das heutige Diskussionsforum mit einem kurzen Impulsvortrag eröffnen zu dürfen. Die Paneuropa-Union Deutschland und die Sudetendeutsche Landsmannschaft haben hier zu einem ganz wichtigen und hochaktuellen Thema eingeladen. Unsere Veranstaltung findet in der renommierten Reihe der Andechser Europatage statt, durch den eindrucksvollen Gottesdienst am heutigen Sonntagmorgen, der durch die hochwürdigen Herren Bischöfe Rudolf Vorderholzer und László Német sehr würdevoll zelebriert wurde, wurden uns einmal mehr die christlich-abendländischen Wurzeln unseres gemeinsamen Europas vor Augen geführt.

Kirche und Minderheitenschutz, passt das zusammen? Ich meine: sehr wohl, und fühle mich dabei durch eine bedeutende Botschaft des großen Papstes Johannes Paul II. bestärkt, die genau zu Beginn des großen europäischen Epochenjahres 1989 verkündet wurde. Zur Feier des Weltfriedenstag am 1. Januar 1989 wandte sich der Heilige Vater mit der Botschaft "Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten!" an die Gläubigen und die übrige Weltgemeinschaft. Demnach verlangt die von Gott gewollte Einheit des Menschengeschlechts, dass "die Verschiedenheiten unter den Mitgliedern der Menschheitsfamilie für die Stärkung der Einheit selbst nutzbar gemacht werden, anstatt neue Spaltungen zu verursachen."

Johannes Paul II. leitete die Rechte der Angehörigen ethnischer Minderheiten unmittelbar aus der "unveräußerlichen Würde jeder menschlichen Person" ab und forderte daraus schlussfolgernd auch für die Volksgruppen als Ganzes ein "Recht auf die Identität ihrer Gemeinschaft,

die in Übereinstimmung mit der Würde eines jeden Mitgliedes geschützt werden muss."

Die Achtung der Minderheiten, so Papst Johannes Paul II. „muss als der Prüfstein für ein harmonisches gesellschaftliches Zusammenleben und als Beweis für die von einem Land und seinen Einrichtungen erreichte gesellschaftliche Reife angesehen werden.“ Weiter formulierte Johannes Paul II.: „In einer wirklich demokratischen Gesellschaft den Minderheiten die Teilnahme am öffentlichen Leben zu gewährleisten, ist ein Zeichen für einen gehobenen gesellschaftlichen Fortschritt. Er gereicht all jenen Nationen zur Ehre, in denen allen Bürgern in einem Klima wirklicher Freiheit eine Teilnahme garantiert ist.“

An anderer Stelle in dieser Botschaft stellte der Heilige Vater die Bedeutung der jeweiligen Heimat für die Minderheiten heraus, die sich "mit ihrer Identität selbst, mit den eigenen [...] kulturellen und religiösen Traditionen verbindet". Ich glaube, dass Identität und Heimat zusammen mit dem Glauben einen harmonischen Dreiklang bilden; fehlt einer der drei Töne, klingen die Laute nicht mehr harmonisch zusammen.

Ich bin überzeugt, dass überall dort, wo Heimat, Identität und Glaube als Gegenkräfte zur fortschreitenden Globalisierung fungieren, die ja auch zur Entwurzelung führt, die Menschen viel vernünftiger auf globale Herausforderungen reagieren. Wir müssen daher auch die geistig-ideelle Auseinandersetzung mit politischem und religiösem Extremismus führen, wozu ja leider auch die Irrbilder von ethnisch oder konfessionell „reinen“ Staaten zählen.

Minderheiten- bzw. Volksgruppenrechte kommen also nicht nur deren unmittelbaren Angehörigen zugute, sondern sind der gesamten Gesellschaft von Nutzen, weit über deren friedensstiftende Wirkung hinaus.

Wenn die Paneuropa-Union heute in Zusammenarbeit mit der Sudetendeutschen Landsmannschaft die Volksgruppenrechte in Europa thematisiert, knüpft sie dabei an eine eigene, sehr verdienstvolle Tradition an. Es war der große Paneuropäer, langjährige Bayerische Ministerpräsident und bei den ersten freien Europawahlen 1979 ins Europäische Parlament gewählte Alfons Goppel, der 1984 einen Bericht zu den Rechten der Volksgruppen und Minderheiten in der Europäischen Gemeinschaft vorlegte, der die Grundlage zu einem Entschließungsantrag führte, unter dessen Unterzeichnern sich so namhafte Paneuropäer wie Otto von Habsburg oder der Südtiroler Joachim Dalsass finden. Wenn der Entschließungsantrag für jede nationale oder ethnische Gruppe den Anspruch formulierte, „sowohl in der Europäischen Gemeinschaft als auch in jedem EG-Mitgliedsstaat in ihren kulturellen, sozialen und politischen Rechten geschützt zu werden“, dann kommt ihm das traurige Verdienst zu, bis heute dem EU-Gemeinschaftsrecht voraus zu sein.

Wegweisend sind auch die beiden Grundprinzipien, die der Entschließungsantrag formulierte:

1. „Jede Volksgruppe hat das Recht auf uneingeschränkten Gebrauch der eigenen Sprache in allen privaten, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen und in der Öffentlichkeit, bei Behörden und vor Gericht.“

2. „Jegliche Diskriminierung von Volksgruppen und ihren Angehörigen, sowie jede Vertreibung, Assimilierung oder Vernichtung von Volksgruppen sind verboten, ebenso künstliche Veränderungen der demographischen Zusammensetzung eines Gebietes, in dem die Volksgruppe ansässig ist.“

Leider konnte dieser Entschließungsantrag, der abschließend eine Europäische Volksgruppencharta einforderte, nicht mehr bis zum Ablauf der Wahlperiode beraten werden. 1988 legte der Europaabgeordnete Franz Ludwig von Stauffenberg einen Entwurf für eine Charta der Volksgruppenrechte vor, die auch die Definition einer Minderheit enthält:

„Als Volksgruppe im Sinne dieser Charta gilt

- a) die Gesamtheit all jener Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft, die
- b) im Staatsgebiet traditionell in der Folge vieler Generationen ansässig sind,
- c) gemeinsame ethnische, religiöse und/oder sprachliche Merkmale aufweisen, die sie von anderen Bevölkerungsteilen unterscheiden,
- d) gemeinsam über eine eigene kulturelle Identität verfügen und
- e) sich innerhalb der Gesamtbevölkerung des Staates in Minderheit befinden.“

Leider führte dieser Vorschlag ebenso wenig zum Erfolg wie eine ähnliche Initiative des paneuropäischen Europaabgeordneten Siegbert Alber im Jahre 1993. Bis heute lässt die Rechtsetzung der Europäischen Union eine verbindliche Definition des Minderheiten- bzw. Volksgruppenbegriffs vermissen.

Meiner Meinung nach sollte sich das ändern! Deshalb bin ich der allgemein anerkannten europäischen Dachorganisation für die Volksgruppen und nationalen Minderheiten, der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen ausgesprochen dankbar, dass sie 2013 gemeinsam mit der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien, der Südtiroler Volkspartei und der Jugend Europäischer Volksgruppen die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“ auf den Weg gebracht hat, mit der erstmals die angestammten Rechte autochthoner Minderheiten auch in EU-Gemeinschaftsrecht verbindlich festgeschrieben würden.

Leider hat die vorherige Kommission die Registrierung wegen angeblicher Nichtzuständigkeit abgelehnt, wogegen jetzt Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht ist. Dass für diese Europäische Bürgerinitiative die notwendige Zahl von einer Million Unterschriften völlig problemlos erreicht worden wäre, daran habe ich angesichts des Umstandes, dass jeder zehnte EU-Bürger einer nationalen Minderheit angehört, keinen Zweifel.

Ich habe durchaus die Hoffnung, dass sich die neue Kommission dieser Problematik außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens mit dem Ziel einer zukunftsorientierten Lösung annehmen wird.

Dafür bedarf es allerdings einer breiten politischen Unterstützung, für die wir alle gemeinsam arbeiten müssen.

Ich stehe in dieser Frage bereits seit längerem in einem regen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages, mit Mitgliedern der Bundesregierung, Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der EU sowie den deutschen Minderheiten im Ausland. Ich weiß, dass ich in dieser Frage mit der Paneuropa-Union und den Sudetendeutschen wie auch den Heimatvertriebenen insgesamt starke Partner und Unterstützer an meiner Seite habe.

Dabei vertraue ich insbesondere auf die Unterstützung durch Bernd Posselt. Bereits als politischer Assistent des Europaabgeordneten Otto von Habsburg war er mit der Frage der Volksgruppenrechte aufs engste befasst und machte es nach seinem Einzug ins Europaparlament 1994 zu einem besonderen Schwerpunkt seiner parlamentarischen Arbeit. Als Präsident der Paneuropa-Union Deutschland und Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe wie auch persönlich als Mitglied einer vertriebenen sudetendeutschen Familie hat er die historische Mission der Heimatvertriebenen des 20. Jahrhunderts verstanden und angenommen, nämlich sich für Völkerverständigung und Volksgruppenrechte in ganz Europa, ja in der ganzen Welt einzusetzen. Sein Ausscheiden aus dem Europaparlament im letzten Jahr hat eine bis jetzt noch nicht geschlossene Lücke hinterlassen, nicht nur bei der hartnäckigen Vertretung der Forderungen nach einem Volksgruppenrecht innerhalb der Europäischen Union.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Otto von Habsburg schließen, der unermüdlich für ein europäisches Volksgruppenrecht gearbeitet hat. Er sagte 1995 in Wien in seiner Rede zum Thema „Heimat in Europa. Die Rechte der Volksgruppen im Jahrhundert der Vertreibungen“:

„Daher wird es notwendig sein, dass wir endlich ... ein europäisches Volksgruppenrecht durchsetzen. Ich habe seinerzeit mit Joachim Dalsass, der Südtirol im Europaparlament vertreten hat, den ersten Antrag für ein europäisches Volksgruppenrecht eingebracht. Wir haben zwar damals eine Schlacht verloren, weil wir viel zu viele Gegner hatten. Aber wir haben es wieder getan, und wieder, und diesmal wieder. Und jedesmal ist etwas weniger verloren worden ...“

Diese Worte sollten uns alle anspornen, auf dem Weg zu einem Europäischen Volksgruppenrecht voranzuschreiten und sich von Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen!